

## **23/19. November 2010 Seite 4 • STADTANZEIGER**

Seit dem 1. August stellt die Landeshauptstadt Schwerin jungen interessierten Jugendlichen legale Graffiti-Flächen zur Verfügung, um das Spraying künstlerischer Werke auf freigegebenen Flächen zu ermöglichen. Am 8. November trafen sich die Mitglieder der Lenkungsgruppe zur kommunalen Prävention von Sachbeschädigung, Graffiti und Vandalismus um zu bewerten, wie die Flächen in Lankow, im Mueßer Holz und in Krebsförden in den vergangenen Monaten angenommen wurden. Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Präventionsrates Angelika Gramkow zeigte sich überzeugt von dem Projekt: „Wir wollten mit unserem Angebot künstlerisch ambitionierten Jugendlichen die Chance geben, sich mit ihren Werken im öffentlichen Raum zu präsentieren, ohne dass sie sich dabei strafbar machen. Und das hat bis jetzt gut funktioniert. Besonders freue ich mich, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendzentren im Umfeld der legalen Graffiti-Flächen im Mueßer Holz und in Lankow Projekte mit Kindern und Jugendlichen auf die Beine gestellt haben. Ein paar Probleme hingegen haben wir allerdings in Krebsförden an der Lärmschutzwand. Die Geruchsbelästigung, der Müll und die besprühten Scheiben der Lärmschutzwand sind vielen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Dorn im Auge. Aber wir wollen das Modellprojekt noch bis zum 31. Januar kommenden Jahres fortführen um zu schauen, ob sich die Situation ändert und die Jugendlichen sich unter anderem an die Nutzungsbedingungen halten. Bis dahin denken wir auch darüber nach, ob es nicht eine alternative Fläche in Krebsförden geben könnte.“

Über die genaue Lage der Flächen können sich Jugendliche unter [www.legealegraffiti.de](http://www.legealegraffiti.de) informieren.

Folgende legale Flächen sind für legale Graffiti frei gegeben:

- Sporthalle Ratzeburger Straße, Lankow, Fassade zur Straße und Fassade zur Skaterbahn

Betreuung durch den Trägerverbund WeLAN

- Sporthalle Ziolkowskistraße, Mueßer Holz, straßenseitige Giebelfassade

Betreuung durch den Trägerverbund 3 der Kinder- und Jugendarbeit

- Lärmschutzwand in Krebsförden, gegenüber dem Sieben-Seen-Center

1.) Abschnitt quer zur B106, Außenseite parallel zum Görrieser Weg

2.) straßenseitiger Abschnitt entlang der B106 (nur Außenseite), links der Einfahrt zum neuen Wohngebiet Krebsförden

Betreuung durch den Trägerverbund 3 der Kinder- und Jugendarbeit

Die legalen Flächen sind Teil einer vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung geförderten Kampagne, mit der die Landeshauptstadt und der Stadtjugendring die Zahl illegaler Schmierereien in Schwerin deutlich verringern wollen.

Benutzungsregeln für legale Graffiti-Flächen in der Landeshauptstadt Schwerin

Legale Flächen zur freien Graffiti-Gestaltung können in Schwerin genutzt werden, wenn folgende Regeln beachtet werden:

- Für die Materialien bist Du selbst verantwortlich und verpflichtet diese wieder wegzuräumen und sachgerecht zu entsorgen!
- Nutze nur die freigegebenen Flächen! Erkundige Dich also vorher, ob das Spraying dort wirklich erlaubt ist. Ansonsten drohen Dir Straf- und Zivilverfahren!
- Erkundige Dich nach den Regeln der Szene. Überspraye nicht einfach die Bilder anderer Jugendlicher! Unter Sprayern kann das zu Problemen führen.
- Die Darstellung mit fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen, sowie pornografischen Inhalten werden wir nicht tolerieren.
- Das Besprühen von Glasflächen ist verboten.